

VfM-Fachartikel

KINDESWOHL – meins oder deins ?!

Immer wieder stossen wir in unserem Arbeitsalltag auf den Begriff des „Kindeswohls“, treffen auf unterschiedliche Auslegungen und Wahrnehmungen. Doch was heisst er genau, wie wird er ausgelegt und welches sind mögliche Nebenwirkungen?

Der DUDEN erklärt den Begriff ganz einfach als „das Wohlergehen eines Kindes“. Die Kindheit endet mit vollendeten 18 Jahren.

Wer unter gesetze.li nach dem Begriff sucht, findet ihn unter: Asylverordnung, Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), Ehegesetz, Ausserstreitgesetz, Kinderbetreuungsverordnung. Das Wichtigste im ABGB.

Art. 137b:

- 1) In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Kindeswohl als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen.
- 2) Bei Beurteilung des Kindeswohls ist insbesondere zu berücksichtigen, inwieweit unter Bedachtnahme auf die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung:
 1. dem Kind eine angemessene Versorgung mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung sowie Wohnraum zuteil wird;
 2. Fürsorge, Geborgenheit und Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes gewährleistet sind sowie die Gefahr vermieden wird, dass es Gewalt erleidet oder an wichtigen Bezugspersonen miterlebt oder dass es rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten wird;
 3. eine sorgfältige Erziehung des Kindes sichergestellt ist sowie seine Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten gefördert werden;
 4. das Kind Wertschätzung und Akzeptanz der Eltern erfährt, seine Meinung nach Massgabe seines Verständnisses und seiner Fähigkeit zur Meinungsbildung berücksichtigt wird sowie Beeinträchtigungen, die es durch die Durchsetzung einer Massnahme erleiden könnte, hintangehalten werden;
 5. verlässliche Kontakte und sichere Bindungen des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen gewährleistet sind sowie Loyalitätskonflikte vermieden werden; und
 6. die vermögensrechtlichen und sonstigen Ansprüche und Interessen des Kindes gewahrt sind.

1

Die anderen genannten Gesetze beziehen sich auf den Begriff des Kindeswohls, definieren ihn jedoch nicht.

Kinder- und Jugendgesetz

Dieses will unter anderem dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche psychisch und körperlich gesund aufwachsen und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln. Das Gesetz hält fest, dass in erster Linie die Eltern als Erziehungsberechtigte die Verantwortung für ihre minderjährigen Kinder tragen und damit vor allem dafür sorgen sollen, dass das Wohlergehen ihres Kindes gesichert wird. Diese Kinder und Jugendlichen haben das Recht, in ihrer Unversehrtheit geschützt zu werden, insbesondere vor Diskriminierung, Vernachlässigung, Verwahrlosung, sexuellem Missbrauch und Gewalt. Der Begriff des „Kindeswohls“ selbst kommt nicht vor.

Zusammen lebende Eltern

Leben beide Elternteile mit den Kindern zusammen – ob verheiratet oder nicht – ist die Berücksichtigung des Kindeswohls eine umsetzbare Herausforderung. Mutter und Vater sehen sich täglich, verstehen sich, haben im grossen und ganzen Übereinstimmung bez. der Erziehung, beobachten ebenso regelmässig die Entwicklung wie das Verhalten ihrer Kinder, ... Alles im Lot.

Getrennt lebende Eltern

Hier ist die Umsetzung eine höhere Herausforderung. Meist sind der Trennung Verletzungen vorausgegangen. Eigene Vorstellungen der Erziehung werden höher gewichtet wie die des anderen Elternteiles. Daraus ableitend, bewusst oder unbewusst, können sich selbst dienende Interessen unter den Fokus des Kindeswohls gestellt werden. Beispielsweise, wenn

- eine Mutter mit einem Kind ohne erlebte häusliche Gewalt ins Frauenhaus geht und ihr Kind so unvorbereitet dem bisherigen Umfeld teilweise entzieht. Das Kind bedarf in diesem Falle ja keines plötzlichen Schutzes, die Mutter ebenso nicht;
- ein Vater sich nach einer Scheidung plötzlich um das Kind kümmern will, nur um die Kindesunterhaltszahlung zu reduzieren;
- eine Mutter mit ihrem Kind so weit wegzieht, dass der Fahrtweg vom alten zum neuen Wohnort für das Kind Schwierigkeiten mit sich bringt. Es lehnt sich in Folge zwar nicht gegen den Kontakt zum entfernten Vater auf, jedoch gegen den weiten Fahrtweg.
- ein Vater mit dem Kind negativ über die Mutter spricht und es ihr – bewusst oder unbewusst – entfremdet.

Getrennt lebende Eltern sind in der Erziehung besonders herausgefordert, den Fokus weiterhin auf dem Kindeswohl zu belassen. Jene, die eine Unterstützung brauchen, benötigen professionelle und neutrale Beratung. Dabei sollen sie insbesondere eine zielführende Stärkung ihrer Elternrolle und –verantwortung erfahren und nicht hauptsächlich in ihrer Rolle als Frau oder Mann gepusht werden. Parteiliche Beratung ist in diesem Kontext veraltet, unprofessionell und bedeutet eine Gefährdung des Kindeswohls.

2

Gefährdung des Kindeswohls

Es ist in den meisten westlichen Ländern dem Staat nicht gestattet, in das Erziehungsrecht der Eltern einzugreifen. Dies ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wie beispielsweise bei der Gefährdung des Kindeswohls. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass die Auslegung dieser Gefährdung immer bei der Rechtsprechung liegt, da es sich ja beim Kindeswohl um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt. Dies bedeutet in der Praxis, dass individuell geprüft werden muss, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmaß eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Die Gefährdung des Kindeswohls kann in drei verschiedene Kategorien eingeteilt werden:

- Vernachlässigung des Kindes
- Erziehungsgewalt und Misshandlung
- Sexuelle Gewaltanwendung

Kinder haben das Anrecht auf eine gewaltfreie Erziehung und der Staat hat dafür zu sorgen, dass ihnen dieses Recht zugesprochen wird. Das Kindeswohl ist das ihre und in keinem Fall das „unsere“.

Vision

- ✓ Alle bei einer Trennung von Eltern involvierten Fachleute richten ihren Fokus auf das Kindeswohl und stellen parteiliche Interessen zurück.
- ✓ Getrennt lebende Eltern schaffen es allein oder mit Unterstützung, sich im Interesse des Kindeswohls zusammzusetzen, auszutauschen und die Handlungsweisen aufeinander abzustimmen.
- ✓ Anwälte, Beratende, Coachs, RichterInnen, ... orientieren sich an einem Verhaltenskodex. So wie unser Beratungs-Kodex (siehe männerfragen.li > Beratung > Kodex).

Wir sind da

Männerfragen unterstützt Elternpaare in schwierigen Lebenssituationen wie einer Trennung. In dieser Phase wird psychisch, sozial und ökonomisch eine Kette von Änderungen der Lebensverhältnisse und Beziehungen in Gang gesetzt; ein Prozess, der das Leben aller Betroffenen – insbesondere der Kinder – verändert. Männerfragen sensibilisiert Eltern bez. der Bedürfnisse von Kindern in Trennungssituationen und hilft mit, die Elternschaft auch nach einer Trennung gemeinsam zu gestalten und zu verantworten.

Erläuterungen zu den Angeboten wie *Elternberatung vor einer Trennung*, *Paarberatung* und *Mediation für Paare* sowie weitere Informationen finden sich unter maennerfragen.li.

Gerne nehmen wir Anregungen entgegen unter info@maennerfragen.li.

Beste Grüsse

Hansjörg Frick



Verein für Männerfragen
Gewinner Chancengleichheitspreis 2015
der Regierung des Fürstentums Liechtenstein